

Zur Aufklärung.

In No. 43 des „Börsenblattes für den deutschen Buchhandel etc.“ vom 20. Februar 1901 kündigt der „Verlag des Universal-Briefmarken-Albums, F. Reinboth, Leipzig“ eine neue, vermehrte und ergänzte Auflage seines

Album Universel de Timbres-Poste et Timbres-Télégraphe

als „soeben erschienen“ an.

Diese Anzeige entspricht nicht den Thatsachen; sie schliesst vielmehr eine direkte Unwahrheit in sich.

Der Verlag hat keine Neu-Auflage seines Albums erscheinen lassen. Dagegen hat er seine total veraltete, nur bis Ende 1895 vollständige Ausgabe durch Einfügung einer Anzahl unpaginierter Nachtragsblätter künstlich einigermaßen ergänzt und erlaubt sich nun dieses unvollständige Mischwerk als „Soeben erschienene Neuauflage“ dem Gesamtbuchhandel anzubieten.

Nachdem ich bereits im Dezember vorigen und Januar dieses Jahres den Verlag des Universal-Briefmarken-Album, F. Reinboth, um Einstellung oder Abänderung seiner anderen, unwahre Angaben enthaltenden Anzeigen ersucht habe, ohne dass trotz der gegebenen Zusicherungen bis heute eine Abänderung erfolgt ist, sah ich mich veranlasst, Strafantrag bei dem Königl. Amtsgericht Leipzig zu stellen.

Wohl bei keinem anderen Werke kommt für die Brauchbarkeit unbedingte Vollständigkeit so sehr in Betracht als gerade bei einem Briefmarken-Album. Ich bitte daher wiederholt, freundlichst beachten zu wollen, dass mein

Schaubek-Album

das einzige Briefmarken-Album ist, welches regelmässig alljährlich in wirklich neuer bis auf die jüngste Zeit vervollständigter Auflage in allen Preislagen bis 170 M. pro Stück erscheint.

Der Name „Schaubek“ bietet einzig und allein Gewähr für den Erhalt eines brauchbaren, auf der Höhe der Zeit stehenden Sammelbuches, mit dessen Verkauf Sie thatsächlich Ehre einlegen und keine nachträglichen Reklamationen und Unannehmlichkeiten zu gewärtigen haben.

Ausführliche Prospekte stehen kostenfrei zu Diensten.

Leipzig, 2. April 1901.

C. F. Lücke.